

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Schwäbisch Hall

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, den 16. Juli 2021, 11.00 Uhr im
Festsaal in der Fassfabrik, Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall-Hessental**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pfedelbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Pfedelbach	1141/1	Gebäude- und Freifläche	Nonnenbergweg 18	390	572 BV. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unterkellertes Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1966, Garagengebäude und Nebengebäude unter der Anschrift "Nonnenbergweg 18 in Pfedelbach"; Beschreibung anhand Bauunterlagen wegen nicht ermöglichter Innenbesichtigung. **Wohnhaus:** im UG: Keller- und Abstellräume, Waschküche und Heizraum; im EG: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Gäste-WC; im OG: 2 Zimmer, Waschraum, darüber Bühnenraum ohne Ausbau zu Wohnzwecken; **Nebengebäude** (Vogelvoliere) in massiver Bauart mit flach geneigten Pultdach und teilweiser Plexiglasverglasung; **Garagenanbau** in massiver Bauart mit Pultdach und elektrisch betriebenen Sektionaltor; guter Unterhaltszustand mit geringfügigen Unterhaltungsstau; derzeit vermutlich leer stehend;

Verkehrswert: 300.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.03.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Informationen zum Versteigerungsort und Anfahrtsskizze siehe im Internet unter www.fassfabrik-sha.de.

Hinweis zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie:

Es gelten die Einschränkungen der jeweils gültigen Corona-VO des Bundes bzw. des Landes-Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich der Abstandsgebote und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes.

Weitere Hinweise dazu finden Sie auf der homepage des Amtsgerichts Schwäbisch Hall (www.amtsgericht-schwaebisch-hall.justiz-bw.de).

Auf Grund sitzungspolizeilicher Maßnahmen können weitere Maßnahmen angeordnet werden, so auch das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während der Sitzung.